

Ausführungsbestimmungen zur Benutzungsordnung
der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen
in Frankfurt am Main vom 22. April 2013

Gemäß § 29 der Benutzungsordnung werden nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu den genannten Paragraphen der Ordnung erlassen:

§ 2 Aufgaben der Bibliothek

- (1) Sie steht darüber hinaus als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek unter Beachtung ihrer primären Aufgabenstellung auch für berufliche Information sowie Allgemein- und Weiterbildung zur Verfügung.

§ 5 Zulassung zur Benutzung

- (1) Weitere Nutzungsberechtigungen können in Kooperationsverträgen geregelt sein.
- (2) Mit der Anmeldung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

§ 19 Allgemeine Ausleihbestimmungen

- (11) Die Bibliothek verschickt grundsätzlich keine Medien auf dem Postweg. Ausnahmen sind im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen möglich. Bei allen Postsendungen trägt der Nutzer das Versandrisiko (Verlust- und Beschädigung).

§ 24 Rückgabe

- (3) Werden entliehene Medien auf dem Postweg oder durch Paketdienste zurückgegeben, so sind der Sendung die Anschrift des Absenders sowie ein Inhaltsverzeichnis beizulegen. Die Versendung hat ausreichend frankiert zu erfolgen; Abweichungen können in bestehenden Kooperationsverträgen geregelt sein. Der Benutzer hat die entliehenen Medien sorgfältig verpackt auf seine Gefahr der Bibliothek wieder zuzuleiten. Dabei sind die geltenden Ausleihfristen einzuhalten. Die Dauer des Postwegs und das Versandrisiko (z.B. Beschädigung und Verlust) gehen zulasten des Bestellers. Als Datum der Rückgabe gilt der Tag, an dem das Werk in der

Bibliothek eintrifft. Für Schäden oder den Verlust von Medien bei der Versendung haftet der Benutzer.

§ 26 Nehmende Fernleihe

(4) Die Berechtigung zur Fernleihe bleibt bis auf Weiteres auf folgende Nutzergruppen beschränkt:

- a) Mitglieder der Jesuitenkommunität Sankt Georgen,
- b) Mitglieder und Angehörige der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen
- c) an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen sich habilitierende Personen.

Frankfurt am Main, den 6. Februar 2025

gez. Dr. Michael Becht (Bibliotheksdirektor)